Hessischer Kegler- und Bowling-Verband

- Sektion Schere / Bohle -

Sektionssportwart Schere / Bohle
Torben Möller
Schulstrasse 22
36208 Wildeck
Tel: 06678-918846
Mobil: 0151-53221256
sektionssportwart-schere@hkbv-ev.de

An die

Sektionsversammlung
der Sektion Schere im HKBV

Wildeck, 29. November 2022

Betreff: Antrag auf Änderung der Spielordnung des HKBV Sektion Schere

Der Sportausschuss der Sektion Schere im Hessische Kegler- und Bowlingverband e. V. stellt den Antrag die Spielordnung der Sektion Schere im HKBV in folgenden Punkten zu ändern.

Teil B Meisterschaften - Punkt 4.7. Teilnehmerzahlen Landesmeisterschaften

Wir beantragen, die Verringerung der Teilnehmerzahlen in den Disziplinen Verein Herren A und Verein Herren B von sechs auf vier abzusenken.

Ziel / Gründe / Argumente

- Verringerte Teilnehmerzahlen und dennoch eine Planung mit sechs Teams, damit zeitliche Blockaden die anderweitig genutzt werden können.

Teil C Klubligenspiele Punkt 3 Meldung und Nenngeld

Wir beantragen, die Meldefristen wie folgt zu ändern.

Alte Formulierung

3.1. Die Klubs melden jeweils bis zum 30.04. eines Jahres ihre gesamten Mannschaften beim zuständigen Bezirkssportwart neu an……..

3.2. Die Bezirkssportwarte melden alle Mannschaften ihres Bezirkes im Ligenspielbetrieb des HKBV jährlich bis zum 15.05. an den Sektionssportwart weiter……

Neue Formulierung:

3.1. Die Klubs melden jeweils bis zum 31.05. eines Jahres ihre gesamten Mannschaften beim zuständigen Bezirkssportwart neu an……..

3.2. Die Bezirkssportwarte melden alle Mannschaften ihres Bezirkes im Ligenspielbetrieb des HKBV jährlich bis zum 10.06. an den Sektionssportwart weiter……

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband

- Sektion Schere / Bohle -

Sektionssportwart Schere / Bohle
Torben Möller
Schulstrasse 22
36208 Wildeck
Tel: 06678-918846
Mobil: 0151-53221256
sektionssportwart-schere@hkbv-ev.de

Ziel / Gründe / Argumente

- Eine Meldung bis zum 30.04. eines Jahres ist nicht mehr zeitgemäss – eine Planung der Ligen bzw. Erstellung der Spielpläne ist auch bei einer Meldung bis 31.05. gegeben
- Die Meldefrist der Bundesligen endet in der Regel Mitte Mai, daher sollte die Meldefrist in den Landesverbänden später und nicht früher enden.

Teil C Klubligenspiele Punkt 4 Anzahl und Zusammensetzung der Ligen

Wir beantragen, die vorhandenen zwei Verbandsligen (Nord-Ost aktuell 8 Teams, Süd-West derzeit nur 5 Teams) zu einer Liga zusammenzulegen und diese Verbandsliga auf 10 Teams aufzustocken.

Alte Formulierung

4.1.2. Zwei Verbandsligen (Nord-Ost/Süd-West) mit je 8 Mannschaften – Sektionssportwart

Neue Formulierung:

4.1.2. Eine Verbandsliga mit 10 Mannschaften – Sektionssportwart

Ziel / Gründe / Argumente

- Die Soll-Ligenstärke wird in der Verbandsliga Süd-West seit Jahren nicht mehr erreicht, der sportliche Wert einer Liga mit aktuell fünf Teams steht in Frage und stellt auch aufgrund der wenigen Spiele je Team (8) keine ausreichende sportliche Herausforderung dar.
- Aktuell 10 Spieltage in der Verbandsliga Süd-West und 14 Spieltage in der darunter spielenden Bezirksoberliga/Bezirksliga können zu irregulären Verwerfungen in den unteren Ligen führen. Daher könnten die Teams, die in der Verbandsliga nach 10 Spieltagen keine Spiele mehr haben ihre Spielerinnen und Spieler an den folgenden Spieltagen in den darunter liegenden Teams einsetzen. Damit ist der sportliche Wert zum Saisonende in Frage gestellt.

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband

- Sektion Schere / Bohle -

Sektionssportwart Schere / Bohle
Torben Möller
Schulstrasse 22
36208 Wildeck
Tel: 06678-918846
Mobil: 0151-53221256
sektionssportwart-schere@hkbv-ev.de

Teil C Klubligenspiele Punkt 4 Anzahl und Zusammensetzung der Ligen

Wir beantragen, den Punkt 4.1.4. zu streichen. Alle folgenden Punkte (4.1.5 & 4.1.6.& 4.1.7.) rücken dadurch um einen Punkt nach vorne (4.1.4 & 4.1.5.& 4.1.6.).

Ziel / Gründe / Argumente

- Auf absehbare Zeit wird es keine B-Ligen mehr geben

Teil C Klubligenspiele Punkt 5 Termin und Spielplan

Wir beantragen, die Beantragung von Spielverlegungen wie folgt abzuändern.

Alte Formulierung

5.5.Verlegungen von terminierten Spielen sind im gegenseitigen Einvernehmen innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor bzw. nach dem geplanten Termin möglich, jedoch darf eine Verlegung nicht über die letzten beiden Saisonspieltage hinausgehen. Ausnahmen kann im Einzelfall nur die Ligenleitung genehmigen. Der zuständige Ligenleiter ist vorab von beiden Klubs zu benachrichtigen, um die Verlegung zu genehmigen. Der Klub, der das Spiel verlegen will, beantragt die Verlegung, der gegnerische Klub erklärt seine Zustimmung. Wenn beides dem Ligenleiter vorliegt, erteilt er seine Genehmigung. Die Beantragung kann auf schriftlichem Wege oder per Mail erfolgen.

Neue Formulierung:

5.5.Verlegungen von terminierten Spielen sind im gegenseitigen Einvernehmen innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor bzw. nach dem geplanten Termin möglich, jedoch darf eine Verlegung nicht über die letzten beiden Saisonspieltage hinausgehen. Ausnahmen kann im Einzelfall nur die Ligenleitung genehmigen. Der zuständige Ligenleiter ist vorab von beiden Klubs zu benachrichtigen, um die Verlegung zu genehmigen. Der Klub, der das Spiel verlegen will, beantragt die Verlegung, der gegnerische Klub erklärt seine Zustimmung. Wenn beides dem Ligenleiter vorliegt, erteilt er seine Genehmigung. Die Beantragung und Genehmigung bzw. Ablehnung erfolgt über Sportwinner.

Ziel / Gründe / Argumente

- Diese Änderung ergibt sich aus der aktuell schon umgesetzten Praxis.

Teil C Klubligenspiele Punkt 6 Spielaufsicht

Wir beantragen, die Formulierung der Spielaufsicht aufgrund der Nutzung von Sportwinner wie folgt abzuändern.

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband

- Sektion Schere / Bohle -

Sektionssportwart Schere / Bohle
Torben Möller
Schulstrasse 22
36208 Wildeck
Tel: 06678-918846
Mobil: 0151-53221256
sektionssportwart-schere@hkbv-ev.de

Alte Formulierung

5 6.1.Wenn keine Schiedsrichter eingesetzt sind, benennt der gastgebende Klub vor Spielbeginn einen Aufsichtsführenden. Dieser ist für die Durchführung des Spieles, sowie das ordnungsgemäße Ausfüllen und Absenden des Spielberichtes verantwortlich. Der Name des Aufsichtsführenden ist auf dem Spielbericht leserlich einzutragen. Sollte der Aufsichtsführende auch Spieler sein, ist eine Ersatzperson zu benennen.

Neue Formulierung:

5 6.1.Wenn keine Schiedsrichter eingesetzt sind, benennt der gastgebende Klub vor Spielbeginn einen Aufsichtsführenden. Dieser ist für die Durchführung des Spieles, sowie die ordnungsgemäße Eingabe der Daten in Sportwinner verantwortlich. Sollte der Aufsichtsführende auch Spieler sein, ist für den Zeitraum seines Durchgangs eine Ersatzperson zu benennen.

Ziel / Gründe / Argumente

- Diese Änderung ergibt sich aus der aktuell schon umgesetzten Praxis.

Teil C Klubligenspiele Punkt 9 Spielberichte

Wir beantragen, die genannten Punkte in Bezug auf die Spielberichte im Zuge der Nutzung von Sportwinner wie folgt abzuändern.

Alte Formulierung

9.4. Die Spielberichte sind vom jeweiligen Gastgeber sofort nach Spielende an die in den Vorbemerkungen zu den Spielplänen genannten Personen per Fax oder Mail zu senden.

9.5. Unregelmäßigkeiten während des Spieles, z.B. Fehler an Bahn und Automatik, nicht einwandfreies Kegel- und Kugelmaterial, Verstöße gegen die Sportordnung, nicht einheitliche Sportkleidung usw. sind im Spielbericht einzutragen. Die Eintragungen müssen ggf. von den Mannschaftsführern abgezeichnet werden (ggf. Rückseite benutzen, auf Durchschrift achten).

Neue Formulierung:

9.4. Die Einzelergebnisse aller Spieler sind, sofern möglich, umgehend in Sportwinner zu erfassen. Ist dies nicht möglich muss die Erfassung unmittelbar nach Spielende erfolgen. Spielberichte sind nach Spielende zu erstellen, von beiden Teams zu unterzeichnen und bis zum Ablauf des jeweiligen Sportjahres (30.06.) aufzubewahren – diese sind auf Nachfrage dem Ligenleiter zur Verfügung zu stellen.

9.5. Unregelmäßigkeiten während des Spieles, z.B. Fehler an Bahn und Automatik, nicht einwandfreies Kegel- und Kugelmaterial, Verstöße gegen die Sportordnung, nicht einheitliche Sportkleidung, usw. sind in Sportwinner unter Bemerkungen einzutragen. Bei grösseren Differenzen ist diesbezüglich ein Schriftstück anzufertigen, von beiden Mannschaften zu unterzeichnen und umgehend an den Ligenleiter zu senden.

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband

- Sektion Schere / Bohle -

Sektionssportwart Schere / Bohle
Torben Möller
Schulstrasse 22
36208 Wildeck
Tel: 06678-918846
Mobil: 0151-53221256
sektionssportwart-schere@hkbv-ev.de

Ziel / Gründe / Argumente

- Diese Änderung ergibt sich aus der Nutzung von Sportwinner und einem weiteren Abbau von Bürokratie.

Teil C Klubligenspiele Punkt 14 Auf- und Abstieg

Wir beantragen, Regularien für den Auf- und Abstieg wie folgt abzuändern.

Alte Formulierung

14.2.1 Wird durch Punkt 14.2. die Sollstärke der Hessenliga - Damen nicht erreicht, können die Nächstplatzierten der jeweiligen Verbandsligen in der Reihenfolge ihrer Platzierungen aufsteigen, sofern sie nicht auf einem Abstiegsplatz stehen.

Neue Formulierung:

14.2.1 Wird durch Punkt 14.2. die Sollstärke der Ligen nicht erreicht, können die Nächstplatzierten der jeweiligen Ligen in der Reihenfolge ihrer Platzierungen aufsteigen, sofern sie nicht auf einem Abstiegsplatz stehen.

Ziel / Gründe / Argumente

- Im Zuge der möglichst vollständigen Befüllung der Ligen eine notwendige Änderung.
- Im Zuge eines fairen sportlichen Wettbewerbes sollten eine höhere Liga mindestens so viele Teams beinhalten wie die Liga darunter.

Gut Holz

Jochen Janson
Verbands-/Sektionspräsident

Torben Möller
Sektionssportwart